

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Information und Datenschutz - Tätigkeitsbericht 2014 liegt vor**

**Solothurn, 15. Juni 2015 – Die Beauftragte für Information und Datenschutz legte im 2014 den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit weiterhin auf die Prävention. Sie hat Bürger und Behörden in über 220 Fällen beraten, führte mehrere Schulungen durch und nahm zu Gesetzesprojekten Stellung. Dies geht aus dem soeben veröffentlichten Tätigkeitsbericht 2014 der Beauftragten für Information und Datenschutz hervor. Der Bericht ist im Internet unter [www.datenschutz.so.ch](http://www.datenschutz.so.ch) abrufbar.**

Die Beauftragte für Information und Datenschutz (IDSB) hat Behörden und Private in über 220 Fällen beraten. Im Vordergrund standen nach wie vor die Anfragen der Behörden. Sie machten rund zwei Drittel aller Anfragen aus. Die Behörden schätzen es, dass sie insbesondere bei komplexen Fragestellungen auf das Fachwissen der IDSB zurückgreifen können.

Die Fälle, die an die Beauftragte herangetragen wurden, waren wiederum vielfältig. So wurden beispielsweise Fragen zu Akteneinsichtsrechten, zu Videoüberwachungen oder zum Öffentlichkeitsprinzip gestellt. Sie konnte Bürgern bei der Durchsetzung ihrer Datenschutzrechte behilflich sein. Gegenüber dem Vorjahr sind die Anfragen mit einem geringen Erledigungsaufwand leicht zurückgegangen. Die Zahl der komplexen Anfragen, deren Bearbeitung mehr als einen Tag erfordern, blieb unverändert. Die gesamte Beratungstätigkeit entsprach rund der Hälfte aller Arbeiten.

Weiterhin wurde der Schwerpunkt auf die präventive Tätigkeit gelegt. Dazu gehören nebst der Beratung auch die Schulungen, die Vorabkontrollen und die Stellungnahmen zu Erlassvorlagen. Im Rahmen der Schulungen stellte die IDSB fest, dass häufig die gleichen Missverständnisse in Bezug auf den Datenschutz bestehen. Einige davon werden im Tätigkeitsbericht geklärt. So gilt der Datenschutz beispielsweise nicht nur für die besonders sensiblen Personendaten, sondern auch für die „harmlosen“ Personendaten.

Im Berichtsjahr wurden erstmals eine kleine Zahl von Schlichtungsbegehren eingereicht. Wenn Bürgern von einer Behörde der Zugang zu amtlichen Akten nicht gewährt wird, können sie bei der IDSB ein Schlichtungsbegehren stellen. Die Möglichkeit, eine Schlichtung zu beantragen ist ein sehr effektives Mittel, um dem Öffentlichkeitsprinzip zur Durchsetzung zu verhelfen. Bei den eingereichten Fällen konnten Schlichtungen erreicht werden.

Die Datenschutzbeauftragte mahnt im Tätigkeitsbericht zur Vorsicht bei cloud-basierten Lernsoftware. Weil dabei oft Lernstand und Lernfortschritt der Schüler extern gespeichert werden, ist es wichtig, dass die Datenübermittlung und die Datenhaltung den Anforderungen des Datenschutzes entsprechen.

Weiter fordert sie die Gemeinden auf, den Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen, die ihre Vergangenheit aufarbeiten wollen, Zugang zu deren Daten zu gewähren und dies auch dann, wenn die Daten bereits archiviert sind.